

Neubau von 1771-1775

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **150 (1972)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neubau von 1771–1775

Das Directorium der Kaufmannschaft ließ sich von verschiedenen tüchtigen Baumeistern Pläne für ein über beide Grundstücke sich erstreckendes Gebäude anfertigen. Schließlich wurde «gut befunden, daß der Werenfelsische Plan vollführt werden soll». – Dieser bedeutungsvolle schriftliche Vermerk bezeugt klar, daß der in Basel heimische und damals in unserer Gegend neben Johann Jakob Fechter (1717–1797) hervorragende Baukünstler Samuel Werenfels (1720–1800) Projektverfasser und Schöpfer des Bauwerkes war, obschon er in der Urkunde der Grundsteinlegung, welche Baumeister und Steinmetz mit Namen nennt, nicht erwähnt wird.

Samuel Werenfels

Als Sproß einer alten Basler Theologen- und Goldschmiedfamilie wurde Samuel am 4. August 1720 geboren. 1748 wurde er zünftig zu Spinnwettern, wo die Zimmerleute vereinigt waren. Fünf Jahre später erscheint er als Steinmetz bei der Wiederherstellung des Olsbergerhofes an der Rittergasse 27. 1754 verheiratete er sich in der Kirche von Kleinhüningen mit Magdalena Strübin. In den folgenden Jahrzehnten entwarf er als begabter Architekt die Pläne zu manchen Bauwerken, die das Antlitz unserer Stadt im späten 18. Jahrhundert prägten, so: Haus zum Dolder am Spalenberg 11 (1758), Haus zum Delphin an der Ecke von Rittergasse und Bäumleingasse (1759–1760), Wendelstörfer Hof und Reichensteiner Hof (Weißes und Blaues Haus, 1762), Haus zum Raben an der Aeschenvorstadt 15 (1763–1768) und dann 1771–1775 das Posthaus. 1776 ist Werenfels mit dem Bau des Ebenrain bei Sissach beschäftigt, vier Jahre später leitet er den Umbau des Falkensteinerhofes am Münsterplatz 11.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Hauses an der Hammerstraße 23 berichtet der Kleinbasler Chronist Wilhelm Linder, Werenfels habe zu billig berechnet und sei dadurch zu Schaden gekommen. Tatsächlich setzte er seine Wohnbehausung «zum Rebstock» im minderen Basel an der Webergasse 1775 für eine erhebliche Summe zu Pfande. Er konnte das Haus lange nicht einlösen, denn 1781 war es immer noch verpfändet.

Als Architekt erbaute Werenfels für Christoph Burckhardt-Merian den Segerhof am Blumenrain. Im gleichen Jahr 1788 wurde er städtischer Mühleninspektor, was zeigt, daß er, entsprechend der Sitte im 18. Jahrhundert, nicht nur Baumeister, sondern auch Ingenieur war. Am 11. September 1800 starb Samuel Werenfels; die Bestattung fand auf dem Gottesacker zu St. Theodor statt.

Leider ist nicht bekannt, wo Werenfels gelernt hat; in Basel fehlte die Tradition, woran sein hoher Stil hätte anknüpfen können, es sei denn, er selbst hätte einen solchen begründet. Dies kann gut möglich sein, sagt doch der bereits erwähnte Chronist Wilhelm Linder, Meister Werenfels sei eine Autorität im Entwerfen von Bauplänen gewesen, er habe zudem «fast alle Steinmetz in schönen Rissen neuer Gebäude unterrichtet». Er war ein etwas unbeholfener Zeichner, aber ein lebendiger Künstler. Seinen Bauherren kam er oft entgegen, allen ihren Wünschen entsprach er aber nicht. Dies führte zu Zerwürfnissen, was 1765 beim Bau des Weißen und Blauen Hauses seine Entlassung bewirkt haben soll.

Grundsteinlegung

Mit den Bauarbeiten zum neuen Posthaus wurde am 14. März 1771 begonnen. Fünf Monate später, am 15. August 1771, konnte in feierlichem Rahmen der Fundamentstein gelegt werden.

Das Directorium der Kaufmannschaft versammelte sich am Tag der Grundsteinlegung in corpore im Zunfthaus zum Schlüssel an der Freien Straße und ließ sich gegen 12 Uhr in fünf Kutschen zur Baustelle führen. Der 86jährige Präsident, Ratsherr Johann Lucas Iselin im Roßhof, hielt dort auf einem kleinen Holzgerüst folgenden kurzen <wohlgemeynden Vortrag>:

«Bei Legung dieses Steins bitte Ich den Allmächtigen Gott, daß Er das vorhabende Gebäu von allen wiederwärtigen fählen in gnaden bewahren und lange Jahre in gutem Stand erhalten, zugleich auch unser liebwerthes vatterland und werthen freystand bei geistlicher und leiblicher freyheit, auch den lieben frieden, den wir durch des Allerhöchsten Güte, als ein wunder vor der gantzen Welt eine so lange Zeit genossen, und ferner gesegnet und begnadigt seyn lassen wolle; Nur ist zu wünschen, daß wir solches gegen den allgütigen Gott mit wahrer Gottesforcht demütig und dankbarlich erkennen, und durch große Pracht nicht vor den benachbarten hohen mächten, auch lieben Bundsgenossen eine Eyfersucht erwerben und durch Gottes Zulassung an unserer Wohlfahrt gekränkert werden möchten. Wer ein aufrichtiger Eydsgenöß ist, der lasse sich der Herren Schweizer und Eydsgenossen alter Wahlspruch gefallen: Als demuth weint und hochmuth lacht, da ward der Schweizer Bund gemacht.»

Beim eigentlichen Akt des Setzens des Grundsteins rief Iselin den Bauleuten und Gästen das lateinische Sprichwort zu: Qui aedificat in publico, multos habet censores! (wer öffentlich baut, hat viele Kritiker!). Der Präsident selbst übersetzte mit den Worten: «Wer ein öffentlich gebäu macht, ist vie-

lem Tadel unterworfen – Gott gebe dazu seinen Segen! » Mit diesem Ausspruch verfolgte der Ratsherr eine bestimmte Absicht, wollte er doch damit neu auftauchende Einwände an dem repräsentativen und großzügigen Plan ausschalten und die bereits vorhandenen bagatellisieren.

In den Grundstein wurden verschiedene Münzen, so Basler Gulden, Goldgulden, Batzen und Rappen gelegt. Darüber kam eine große runde Kupferplatte, auf der die Namen der Deputierten des Postwesens, der Directoren und der Häupter des Freystandes eingraviert worden waren.

Inscription der kupfernen Tafel:

LÖBL. DIRECTORIUM DER KAUFFMANNSSCHAFT UNDER DEM PRAESIDIO

Herrn Johannes Lucas Iselin des Geheimen Rahts

DEPUTIERTE ZUM POSTWESEN

Herrn Hanns Balthasar Burckhardt des Geheimen Rahts

Herrn Johann Ulrich Schnell des Rahts

Herrn Benedict Staehelin des Geheimen Rahts

Herrn Joh. Hein. Zaeslin des Geheimen Rahts und Deputat. designato

DIRECTOREN

Herrn Peter Merian

Herrn Johann Jacob Merian

Herrn Leonhard Ryhiner

Herrn Christoph Ludwig Burckhardt

Herrn Johann Heinrich Beck

Herrn Benedict Ryhiner

Herrn Hieronymus Burckhardt

Herrn Joh. Jacob Nicolaus Bischoff

Herrn Daniel Merian

Herrn Joh. Jac. Thurneysen

Herrn Benedict Mitz

Herrn Felix Battier

Herrn Daniel Burckhardt designato

*

Herrn Daniel Passavant Postverwalter

Herrn Andreas Burckhardt Cassirer

Herrn Hieronymus Dienast Direct. Secretario

*

Hat bei der Grundlag dieses Gebäudes gegenwartiges Denckmahl beysetzen lassen den 15. August 1771

Die Baumeister Herrn Leonhard Erlacher Zimmermann, Herrn Daniel Buchel, Steinmetz.

UNTER DER REGIERUNG DER HERREN HÄUPTER UNSERES FREYSTANDES

Herrn Isaac Hagenbach neuer Burgermeister

Herrn Johann Faesch neuer oberster Zunftmeister

Herrn Johannes Debary alter Burgermeister

Herrn Achilles Leisler alter oberster Zunftmeister

Der Besorgung und Aufsicht anderseits ermelten Löblichen Directorio und aus dessen Schatz.

Nach dem feierlichen Akt fuhren die Geladenen in den «Schlüssel» zurück und erlabten sich an einem Bankett.

Der Hinweis des Präsidenten auf die mögliche Kritik versteht sich aus der damaligen Situation gut. In jenen Jahren waren Luxus und Pracht in Basel verpönt. Immer wieder erließ der Rat Gesetze, die dem Aufwand Schranken setzten und für jede Bürgerklasse genau vorschrieben, wieviel Schmuck getragen werden durfte. Die durch den Handel reich gewordenen Kaufleute besaßen wohl Luxus, sollten ihn jedoch nicht öffentlich zur Schau tragen, damit die Bürger nicht in Versuchung gerieten, es den Reichen gleichzutun, obwohl ihnen die Mittel dazu fehlten.

Zur gleichen Zeit wie verschiedene stolze Rokokobauten entstanden strenge Mandate des Rates. Der Bau des großartigen neuen Posthauses entsprach also keineswegs dem Zeitgeist in Basel, er konnte aber mit dem Hinweis auf seine allgemeine öffentliche Bedeutung begründet werden.

1769 hieß es in einem von calvinistischer Geistesrichtung beeinflussten Rats-Mandat:

«Und da Wir seit einiger Zeit mit dem lebhaftesten Mißfallen wahrnehmen, welch ein übermäßiger Pracht in Unserer Stadt mit Kutschen und Equipagen getrieben wird, als sehen Wir uns genöthiget dargegen die nachdrücklichsten Maßregeln vorzukehren und zu verordnen: Daß aller Sammet und Seiden, die seidenen Umhäng von Taffet allein ausgenommen, an Kutschen und all anderen Equipagen verboten, und nach Verfluß eines Jahres von jetz an, keine andere Kutschen, Gefährde noch Hausschlitten geführt werden sollen als jenige, die mit Tuch, Mocquet oder Plüsch ausgefüttert ... Alles bey einer Strafe von Dreyhundert Pfunden und bei Confiscation eines solchen verbotenen Gefährdes.

In Ansehung der Zahl derer Pferde vor Kutschen und anderen Gefährden, so verordnen Wir, daß in der Stadt und um die Stadt herum deren nicht mehr als zwey, und über Land in hiesiger Bottmäßigkeit, wann er eine oder mehrere Stunden weit wäre, mehr nicht als drei Pferde vor denen Kutschen und anderen Gefährden geführt werden sollen, bei einer Straf von Dreyhundert Pfunden ...»

Das Directorium der Kaufmannschaft hielt sich bei seinem Auftreten und bei seinen Bauabsichten nicht an die Einschränkungen, es war sich seiner Stärke und Macht bewußt – es wollte es aber trotzdem mit niemandem verderben, darum die erwähnte Äußerung anlässlich der Grundsteinlegung.

Die Arbeiten an dem im klassizistischen Stil gehaltenen Bauwerk schritten gut voran. Mitte Juni 1775 erfolgte der Einzug in die Wohnung des zweiten Stocks, und im Herbst des gleichen Jahres wurden die ersten Büros bezogen. Alle Räume des Hauses waren aber erst in den 1780er Jahren möbliert und bezugsbereit.

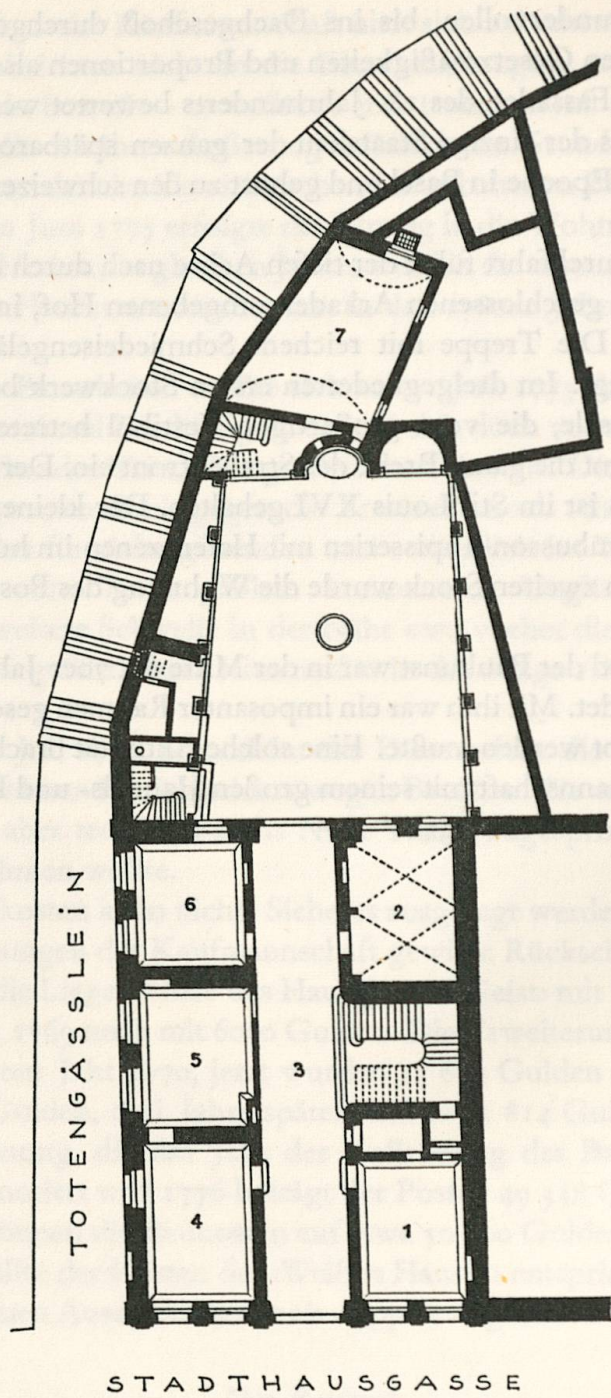
Während der Bauarbeiten mußte sich am 7. Juli 1773 das Fünfergericht mit dem Neubau-Areal beschäftigen, befand sich doch vor der Baustelle ein leicht zu übersehender Tritt, eine gefährliche Schwelle. Diese machte «den ohnedies unbequemen Rank gegen die Brotlaube noch schlimmer und die, bei Nachtzeit den fürnürbergehenden und sonderlich im Winter, wann es gefroren, den vom Todtengäßlein kommenden Unglück verursachen könnte». Eine weitere Schwelle in der Nähe «wo vorher die Straße eben gewesen» sei noch gefährlicher. Hier mußte in der Folge Abhilfe geschaffen werden.

Noch am 22. Juli 1776 behandelte das Directorium die Klage eines am Totengäßlein wohnenden Schneiders wegen Baulärm. Sie wurde abgelehnt, dem Schneider aber trotzdem sechs Neue Thaler zugesprochen, die dieser aber nicht annehmen wollte.

Über die Baukosten kann nichts Sicheres ausgesagt werden, doch ergeben die Jahresrechnungen der Kaufmannschaft gewisse Rückschlüsse. Im Jahre 1725 erscheint die Liegenschaft des Hauses «zum Geist» mit 8419 Gulden im Vermögenstat, 1769 noch mit 6000 Gulden. Die Erweiterung des Areals erfolgte im nächsten Jahr 1770, jetzt wurden 11 619 Gulden eingesetzt, 1771 bereits 24 128 Gulden, drei Jahre später sind es 55 814 Gulden. In der folgenden Abrechnung, die das Jahr der Vollendung des Baus betrifft, sind 54 284 Gulden notiert und 1776 beträgt der Posten 49 338 Gulden. Nach all den Angaben können die Baukosten auf etwa 50 000 Gulden geschätzt werden, was der Hälfte der Kosten des «Weißen Hauses» entspricht (Vollendung 1768), das in seinen Ausmaßen mehr als doppelt so groß ist.

Das Bauwerk

Die bei der Grundsteinlegung zum Ausdruck gekommene großzügige Gesinnung der Bauherrschaft schwingt in der ganzen Architektur des dreistöckigen Palais mit. Werenfels hat sie großartig aufgenommen und vor allem in der Fassade dokumentiert. Diese darf in ihren monumentalen



Stadthaus: Grundriß des Erdgeschosses.
 1, 2, 4, 5, 6 Büroräume, 3 Durchfahrt zum Hof, 7 Hintergebäude



Franz Feyerabend, Architekt Samuel Werenfels



Stadthaus: Straßenfassade



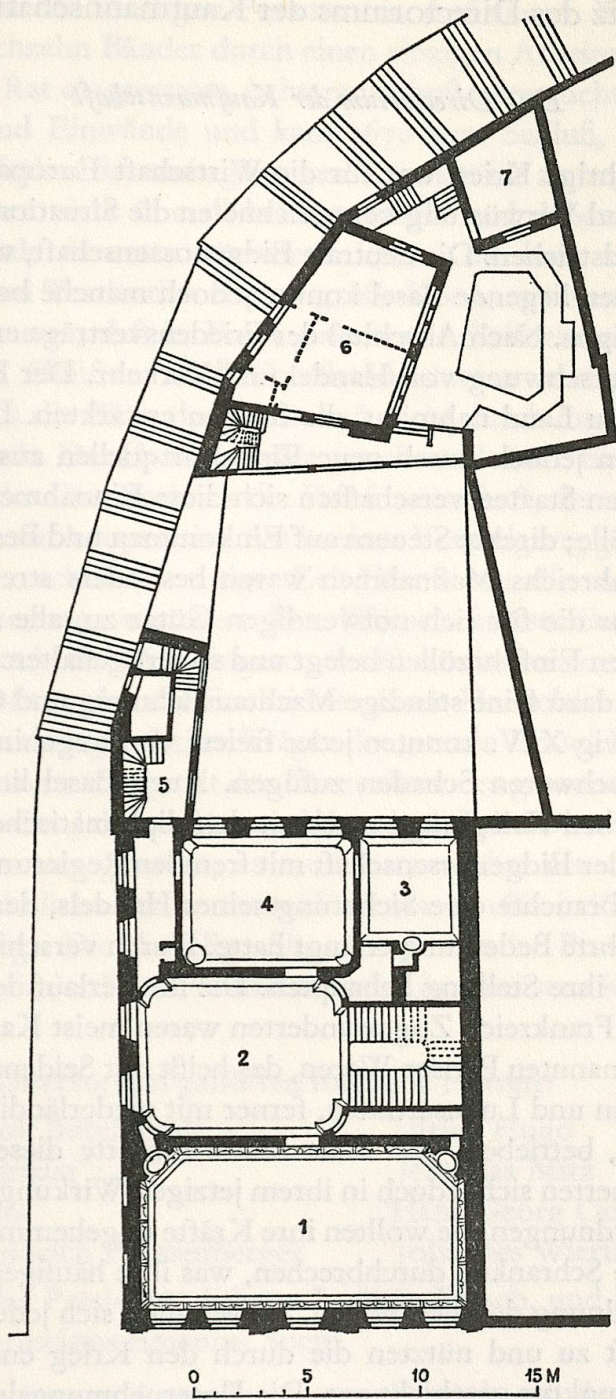
Stadthaus vor dem Neubau des «Singerhauses», um 1913



Seufzenbrunnen und Stadthaus



Constantin Guise, Fischmarkt und Gasthof zum Storch



Stadthaus: Grundriß des 1. Stockes.

1 Großer Saal, Bürgerratsaal, 2 Vestibül, 3 Grünes Zimmer, 4 Kleiner Saal, Sitzungszimmer des Engeren Bürgerrates, 5 Neben-Treppenhaus, 6, 7 Hintergebäude